



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 8 vom 07.03.2025

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt	
• Übungen der Bundeswehr; Bekanntmachung vom 20.02.2025, Nr. 31 – 0831	75
• Übungen der Bundeswehr; Bekanntmachung vom 26.02.2025, Nr. 31 – 0831	76
• Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 227 Wahlkreis Landshut	77
Stadt Abensberg	
• Widmung öffentlicher Straßen „Am Sallingbach“	79
• Widmung öffentlicher Straßen „Bachmuschelweg“	80
• Widmung öffentlicher Straßen „Biberweg“	81
• Widmung öffentlicher Straßen „Binsenweg“	82
• Widmung öffentlicher Straßen „Libellengasse“	83
• Widmung öffentlicher Straßen „Otterweg“	84
• Widmung öffentlicher Straßen „Schilfgasse“	85
Sonstige	
• Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern; Flurneuordnung Neulohe Markt Painten	86



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 20.02.2025, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

17.03. bis 17.04.2025

im südwestlichen Landkreis Kelheim (Dürnbucher Forst) Übungen durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 20.02.2025
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Kainz
Abteilungsleiter

Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 26.02.2025, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

24.03. bis 04.04.2025

im südlichen Landkreis Kelheim Übungen durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 26.02.2025
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Kainz
Abteilungsleiter

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 227 Wahlkreis Landshut**

macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis Wahlkreis Landshut in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	247.907
Wähler/innen:	208.132
Ungültige Erststimmen:	828
Gültige Erststimmen:	207.304
Ungültige Zweitstimmen:	585
Gültige Zweitstimmen:	207.547

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Oßner, Florian	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	70.986
2.	König, Anja	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	18.800
3.	Krieger, Maria	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17.125
4.	Bauer, Nicole	Freie Demokratische Partei	6.437
5.	Fritz, Elena	Alternative für Deutschland	42.123
6.	Dreier, Peter	FREIE WÄHLER	38.342
7.	Buchwald, Mascha	Die Linke	7.562
9.	Götz-Volkman, Gertraud	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.093
11.	Dr. Huber, Max	Ökologisch-Demokratische Partei	1.892
12.	Geisenfelder, Florian	Bayernpartei	872
13.	Janker, Andreas	Volt Deutschland	1.072

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	75.202
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.631
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18.053
4.	Freie Demokratische Partei	7.736
5.	Alternative für Deutschland	46.429
6.	FREIE WÄHLER	19.255
7.	Die Linke	9.605
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	595
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.569
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	692
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.085
12.	Bayernpartei	463
13.	Volt Deutschland	830
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	128
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	33

16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	144
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	6.097

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Oßner, Florian (CSU)** mit 70.986 im Wahlkreis 227 Wahlkreis Landshut die meisten Stimmen erhalten hat.

27.02.2025,



Kerschbaumer

Kreiswahlleiterin

Stadt Abensberg

Abensberg, den 13.02.2025

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen) Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Straßenname und Nummer	Am Sallingbach 235
Flurnummer	2788 Gemarkung Abensberg
Anfangspunkt	Einmündung in Kreisstraße Hörlbacher Straße bei FL.Nr. 2788/113
Endpunkt	Einmündung in Kreisstraße Hörlbacher Straße bei FL.Nr. 2788/23
Straßenlänge	0,396 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Baugebiet „Gaden Süd“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Altbau, EG, ZiNr 10 eingesehen werden.

Dr. Resch
1. Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen) Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Straßenname und Nummer	Bachmuschelweg 237
Flurnummer	2788/125 Gemarkung Abensberg
Anfangspunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/90
Endpunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/35
Straßenlänge	0,363 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Baugebiet „Gaden Süd“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Altbau, EG, ZiNr 10 eingesehen werden.

Dr. Resch
1. Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen) Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Straßenname und Nummer	Biberweg 238
Flurnummer	2788/128 Gemarkung Abensberg
Anfangspunkt	Einmündung in Kreisstraße Hörlbacher Straße bei FL.Nr. 2788/56
Endpunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/43 und 2788/49
Straßenlänge	0,206 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Baugebiet „Gaden Süd“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Altbau, EG, ZiNr 10 eingesehen werden.

Dr. Resch
1. Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen) Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Straßenname und Nummer	Binsenweg 241
Flurnummer	2788/124 Gemarkung Abensberg
Anfangspunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/113
Endpunkt	Einmündung in Ortsstraße Bachmuschelweg bei Fl.Nr. 2788/101
Straßenlänge	0,128 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Baugebiet „Gaden Süd“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Altbau, EG, ZiNr 10 eingesehen werden.

Dr. Resch
1. Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen) Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Straßenname und Nummer	Libellengasse 236
Flurnummer	2788/127 Gemarkung Abensberg
Anfangspunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/61
Endpunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/62
Straßenlänge	0,110 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Baugebiet „Gaden Süd“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Altbau, EG, ZiNr 10 eingesehen werden.

Dr. Resch
1. Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen) Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Straßenname und Nummer	Otterweg 239
Flurnummer	2788/129 Gemarkung Abensberg
Anfangspunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/25
Endpunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/35
Straßenlänge	0,187 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Baugebiet „Gaden Süd“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Altbau, EG, ZiNr 10 eingesehen werden.

Dr. Resch
1. Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen (Ortsstraßen) Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Straßenname und Nummer	Schilfgasse 240
Flurnummer	2788/126 Gemarkung Abensberg
Anfangspunkt	Einmündung in Ortsstraße Am Sallingbach bei FL.Nr. 2788/78
Endpunkt	Bei Fl. Nr. a) 2788/69, b) 2788/95, c) 2788/88
Straßenlänge	0,318 km

2. Widmung:

Die oben beschriebene Verkehrsanlage wird zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Abensberg

4. Wirksamwerden der Bekanntmachung:

30 Tage nach ortsüblicher Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe:

ist bereits erfolgt

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: Neubau einer Ortsstraße im Baugebiet „Gaden Süd“.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Altbau, EG, ZiNr 10 eingesehen werden.

Dr. Resch
1. Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Flurneueordnung Neulohe
Markt Painten, Landkreis Kelheim

Bekanntmachung

Die Teilnehmerversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 10.02.2025 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- 1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigungen**
 - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - 1.2. Bestellung des/der "örtlich Beauftragten der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft"
 - 1.3. Bestellung des/r Wegebaumeisters/in
 - 1.4. Bestellung des/r Pflanzmeisters/in
 - 1.5. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
 - 1.6. Sitzungen der Teilnehmergeinschaft
 - 1.7. Entschädigungen

- 2. Kassen- und Rechnungswesen, Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Verband für Ländliche Entwicklung Niederbayern – VLE –
 - 2.2. Darlehensaufnahme
 - 2.3. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeits- und Fuhrleistungen)

- 3. Datenschutz**

- 4. Zustimmung zur Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Marktes Painten**

- 5. Nachträgliche Beiziehung**

- 6. Weiteres Vorgehen: Wertermittlung**

- 7. Sonstiges**
 - 7.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - 7.2. Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 7.3. Landzwischenwerb
 - 7.4. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - 7.5. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - 7.6. Bekanntmachungen
 - 7.7. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift, die Anlage „Zuschussfähige Höchstsätze in der Ländlichen Entwicklung“ und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Niederbayern – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 14.03.2025 bis 14.04.2025

im Rathaus des Marktes Painten.

Landau a.d.Isar, 19.02.2025

gez. Rebecca Zangl